2. Beilage zu № 543 der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung.

Berlin, Sonnabend, den 19. November 1892.

Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

3. Sitzung vom 18. November.

11 Uhr. Am Ministertische: Graf Eulenburg, Miquel, Thielen, Frhr. v. Berlepsch u. a.

Zur Verhandlung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung direkter Staatssteuern in Verbindung mit der Deckungsfrage.

Finanzminister Dr. Miquel: Sie haben seit 10 Tagen die Drucksachen in der Hand, die die Gesetzentwürfe im einzelnen und den Gesammtplan der Reform, welche Sie in den einzelnen Gesetzentwürfen vorlegen, nach allen Richtungen motiviren. Ich kann mich daher auf einige ergänzende und weiter erläuternde Ausführungen beschränken.

Die Reform ist die getreue Erfüllung der Zusagen und Versprechungen, die die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzentwürfe, die den ersten Schritt auf der Bahn der gerechten Vertheilung der Staats- und Kommunalsteuern thaten, Ihnen gab. Die Regierung hat von vorne herein dabei ausgesprochen, daß es ihrer Absicht keine Steuerreform sei, nicht sei die Absicht, Steuern zu erhöhen, sondern daß sie vielmehr die Mehrerträge aus der neu reducirten und reformirten Einkommensteuer lediglich zu verwenden gedachte, um die weiteren Reformen zu erleichtern. Dieses Wort seit die Regierung hiermit ein und hält auch heute, trotzdem sich inzwischen Einzelnes anders gestaltet in einer Weise verbessert hat, vielmehr augenblicklich ein ganz trauriges Gesicht zeigt, an ihrer Zusage fest. Andererseits aber brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen, daß es geradezu unverantwortlich wäre, wenn die Regierung bei der gegenwärtigen Lage der Staats auf die sehr sichere Einnahme hin nichts wollte, die sie in den Realsteuern besitzt, ohne dafür den entsprechenden vollen Ersatz zu haben. Die Reform des Steuerwesens findet ihre natürlichen Schranken in der allgemeinen Lage der Staatsfinanzen; dieser Gesichtspunkt muß auch hier in Betracht kommen. Wenn Sie mir vorwerfen wären, die Regierung, die der Nation gegebenen Versprechungen, so ist diese Reform unduruchführbar. (Sehr richtig! rechts.)

Die Reform bewegt sich aber auch nach ihrer eigentlichen materiellen Seite in dem Kreise derjenigen Anschauungen, Wünsche und Anregungen, die Sie bereits kennen, die so vielfach bei rechten Kreisen gefunden und sich schließlich verkörpert haben in dem § 82 des Einkommensteuergesetzes Seite 1865, wo bereits damals in dem Berichte der Budgetkommission mehr oder weniger bestimmt und klar die Rechtmäßigkeit einer allmählichen Verwandlung der Grund- und Gebäudesteuer in Zuschläge zu Staatssteuern bei Ihnen bereits bei den verschiedensten Gelegenheiten die hervorragendsten Redner aller Parteien die Rechtmäßigkeit der Verminderung der Bodenbelastung und Erleichterung der Kommunen in den Vordergrund gerückt, und auch ich nicht behaupten, daß man sich nicht völlig klar war über die Ausführung. Gewiß nicht! (Sehr richtig! links.) Der eine Redner stellte den Gesichtspunkt der Erleichterung der Kommunen in den Vordergrund, der andere dachte an die Kreise, der dritte an die Provinzen, der vierte wollte mehr die Gutsbesitzer entlasten. Andere dachten hauptsächlich auf die Beseitigung der Doppelbesteuerung; der wollte auf die Realsteuern ganz verzichten und die in Kommunalsteuern verwandeln, jener den Kommunen eine bestimmte Summe aus dem Ertrage dieser Steuern zuwenden. Klarheit und Uebereinstimmung herrschte damals nicht, weil Ihnen damals der Gesichtspunkt noch nicht gekommen war und man sich nicht eine konkrete Situation denken konnte, in der die Ausführung solcher Pläne möglich war. Diese mehr oder weniger unreifen Gedanken sind nach der Meinung der Regierung inzwischen gereift, wir sind in den verschiedensten Gesetzentwürfen, wie ich glaube, einig. Ich glaube nicht, daß in der großen Mehrheit des Hauses große Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten über die Grundlagen dieser Reformplanes vorhanden sind. Dann haben wir glücklicherweise in diesem Augenblick ein Zusammentreffen von Umständen, welche die Ausführung möglich machen. Ich möchte Ihnen hier nur das ans Herz legen: Wenn Sie den negativen Augenblick, wo wir 40 Millionen in der Hand haben, die noch nicht zu andern Staatszwecken verwendet oder bestimmt sind, und wo wir 30 Millionen aus der Hand geben müssen, wenn Sie in den Kreise für die Reform verwenden können, verübergehen lassen, wenn Sie aber diese Mittel thoroiren, ohne davon eine grundlegende Reform zu bewirken, dann wird ein Jeder Zeitgenoß vielleicht niemals wiederkehren (Sehr richtig!), jedenfalls nicht zu unseren Lebzeiten, und wenn Sie die Reform skizzenhaft behandeln, machen Sie sie wahrscheinlich auf immer unmöglich.

Nun muß man sich vor allem klar sein über die Mißstände, die in bestehen sind, ihre Größe und die Mittel, die dazu in Gebote stehen. Der Kreise Zeit zu Zeit wird verschiedenartig, vielleicht gesehen dahin: Wenn die Personalsteuer in dem Sinne dieses Gesetzes reformirt wird, so wird sie die Hauptträgerin des ganzen staatlichen Steuersystems. In den Vordergrund wird die Leistungsfähigkeit treten, die Personalsteuer wird in Wahrheit Personalsteuer, und schließlich mit dieser Reform unverträglich werden. Die eine oder die andere wird in Zukunft weichen müssen. Wir stehen vor der Frage, auf welche Seite wir uns neigen sollen. Sie werden sich aus der Denkschrift übersehen haben, daß ein gemischtes Staatssteuersystem in Preußen nicht aus Verdrießlichkeit, sondern aus rein wirthschaftlichen Gesichtspunkten, sondern aus sittlichen Rücksichten entstanden ist. Geräthlich ist dieser Zustand, so lange die Personalsteuer noch unbedeutend ist; unerträglich wird er, wenn wir heute, dazu eine Einkommensteuer, die wir bereits besitzen, so erhöhen, daß die Personalsteuer ersetzt wird, und wir mit Sätzen, die bis zu 4 pCt. des Einkommens gehen. Das Prinzip der Leistungsfähigkeit ist absolut unverträglich mit dem Prinzip der Personalsteuer neben den Realsteuern. Die Personalsteuer ist ungerecht, weil sie den einzelnen Steuerpflichtigen und berücksichtigt die persönlichen Verhältnisse. Die Realsteuer kümmert sich dagegen nicht um die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Steuerpflichtigen, sie belastet Objekte, Objekte nach angeblich richtigen, aber doch sehr unsicheren Schätzungen, und die Steuerpflichtigen sind die zufälligen Besitzer dieser Objekte. Demnach kann da auch nicht Verhältnißmäßigkeit der persönlichen Verhältnisse vorhanden sein, nicht die Schulden abgezogen werden; der arme und reiche Grundbesitzer wird gleich hoch besteuert, der eine mit einem Kapital von 1, 2 u. s. w. — alle reiche Gesetzlage gegen das Prinzip der Leistungsfähigkeit. Dann kommt, daß die Realsteuerobjekte an unerschütterlichen und unfehlbaren ist, und daß man nicht in der Lage ist, so wie bei der Einkommensteuer, die Steuersätze je nach wirthschaftlich unglücklich behandeln, wie das in einem Staate von der Größe Preußens mit seinen verschiedenartigen Klimaverhältnissen und Bodenverhältnissen nicht anders zu erwarten war. Und das ist auch der unterschiedliche Naturalertrag in den verschiedenen Provinzen und Kreisen. Der Ertrag ist verschiedenartig, die Steuersätze sind gleichmäßig. Der Steuerpflichtige wird alle 15 Jahre neu veranlagt und bleibt unverändert vollkommen treulich. Die Steuerobjekte sind wieder nach ganz anderen Prinzipien veranlagt. Wenn aber nun einmal die Preise sich ändern, wenn die Konjunktur sich nicht ändern wird. Dann ist die Realsteuerreform ganz unerschwinglich geblieben. Also man einmal den Preis als richtig annehmen, wenn wir nun nicht auch eine Kapital-Rentensteuer einführen. Das Kapital wurde eine solche Steuerquelle, die wir nicht entbehren können, wenn wir Sätze von einem Prozent, die Personalsteuer, nicht an Schulden, sondern an den inneren Schuldnern ansetzen. Ich gehe auf diese Sache nicht weiter ein; die Mängel der Realsteuersystem wäre natürlich noch weiter zu tragen. Die Personalsteuer wäre natürlich noch weiter zu tragen. Die Personalsteuer wäre natürlich noch weiter zu tragen. Die Personalsteuer